

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V., Bundesfreiwilligendienst

Verteiler: Original des Antrages an BFD-Träger
Kopie Antrag in Personalakte der/des Freiwilligen in der Einsatzstelle
Kopie Antrag für die/den Freiwilligen

Paritätischer Niedersachsen e. V.
Bundesfreiwilligendienst
Zeißstr. 60
30519 Hannover

Hinweis zum Ausfüllen am PC:
Um die Textfelder nutzen zu können, bitte zum öffnen der
Datei den Adobe Reader verwenden.

Änderung der Arbeitszeit im BFD für Freiwillige ab dem 27. Lebensjahr

Vorname und Name: _____

Personen-ID oder hilfsweise Geburtsdatum: _____

Hiermit beantragen wir im Einvernehmen mit der/dem Freiwilligen die Arbeitszeit ab dem _____
wie folgt zu verändern:

Arbeitszeit neu 1: _____ Wochenstunden

Taschengeld neu 2: € _____

Sozialversicherungsbeiträge incl. Berufsgenossenschaft neu: 3 € _____

Datum

Stempel und Unterschrift der Einsatzstelle

Stellungnahme der/des Freiwilligen

Mit der obigen Änderung meiner Arbeitszeit und der damit verbundenen Änderung der Höhe des Taschengeldes bin ich einverstanden.

Ort; Datum

Unterschrift der/des Freiwilligen

Hinweise zum Verfahren. Bitte beachten Sie!

- ⇒ Die Verwendung dieser Arbeitshilfe ist nicht vorgeschrieben! Anträge können natürlich auch formlos schriftlich gestellt werden.
- ⇒ Bei formlosen Anträgen ist darauf zu achten, dass sowohl der konkrete Termin, ab dem die Änderung der Arbeitszeit wirksam werden soll, als auch die künftige Höhe der Sozialversicherungsabgaben einschließlich der gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft) angegeben werden.
- ⇒ Eine rückwirkende Änderung der Arbeitszeit ist nicht möglich! Der Antrag muss vor dem gewünschten Änderungstermin vorliegen.
- ⇒ Nach Vorprüfung Ihres Änderungsantrages leiten wir diesen an das Bundesamt weiter. Von dort erhalten Sie und die/der Freiwillige dann die offizielle Bestätigung über die Änderung.
- ⇒ Eine Änderung der Arbeitszeit ist gemäß Bundesfreiwilligendienstgesetz ausschließlich möglich für Freiwillige, die das 27. Lebensjahr bereits vollendet haben. Für jüngere Freiwillige ist der BFD ausschließlich in Vollzeit möglich.
- ⇒ Falls neben dem Taschengeld, das durch die Veränderung der Arbeitszeit zwangsläufig anzupassen ist, auch Geld- und/oder Sachbezüge für Verpflegung und/oder Unterkunft verändert werden sollen, empfehlen wir unsere Arbeitshilfe „M 07, Antrag auf Änderung der Bezüge“, zusätzlich zu verwenden.

¹ Die Arbeitszeit muss mindestens mehr als 20 Wochenstunden betragen.

² Bei einer Reduzierung der Arbeitszeit ist das Taschengeld gem. § 2 Abs. 4. c) anteilig zu gewähren. Bei einer Erhöhung der Arbeitszeit ist entsprechend das Taschengeld anteilig zu erhöhen.

³ Die künftige Höhe der Sozialversicherungsbeiträge muss bei jeder Änderung der Bezüge angegeben werden. Bitte vergessen Sie nicht, die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft) mit zu berücksichtigen. Bitte vergessen Sie ebenfalls nicht, bei der Berechnung der Kosten der Sozialversicherung auch die eventuellen Sach- und/oder Geldleistungen für Unterkunft und/oder Verpflegung gemäß BFD-Vereinbarungen zu berücksichtigen.